

Warum eine Tierhalterhaftpflichtversicherung

§ 1320 ABGB sieht für den Tierhalter eine Verschuldenshaftung mit Beweislastumkehr vor. Der Tierhalter hat aber die Möglichkeit sich im Verfahren frei zu beweisen.

Das heißt im Klartext: Schädigt das Tier einen Dritten an seiner Gesundheit oder seinem Vermögen, so ist der Besitzer dafür haftbar zu machen, und zwar in unbegrenzter Höhe.

Jeder haftet bei Verschulden

- § in unbegrenzter Höhe
- § mit gegenwärtigem und zukünftigen Vermögen
- § bis zu einer Dauer von 30 Jahren
- § für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Die Folgen von Haftpflichtschäden

- o evtl. existenzgefährdende Zahlungsverpflichtungen für den Schadensverursacher
- o ruinöse Folgen für den Geschädigten, falls der Verursacher seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann

Wir schließen diese Lücke

Unsere Tierhalter-Haftpflichtversicherung geht dort weiter, wo andere Produkte aufhören.

Neben den marktüblichen Deckungen haben wir verschiedene Deckungserweiterungen und Erhöhungen, die in dieser Kombination fast konkurrenzlos sind.

Und das zu besonders fairen Tarifen.

Leistungen im Versicherungsfall

- Ø Prüfung, ob und in welcher Höhe Sie zum Schadensersatz verpflichtet sind
- Ø Ersatz des Schadens
- Ø Abwehr von unberechtigten Schadensersatzansprüchen
- Ø In diesem Rahmen: Führung von Prozessen und Übernahme der Kosten

Die Deckungssummen

€uro 3.000.000 <i>alternativ</i>	pauschal für Personen- und Sachschäden
€uro 5.000.000	pauschal für Personen- und Sachschäden
Zusätzlich	
€uro 50.000	für Vermögensschäden
€uro 10.000	für Mietschäden an Stallungen, Reithallen und Weiden*
€uro 5.000	für Mietschäden an Pferdetransportanhänger*
€uro 300.000	für Mietschäden*

*hier gilt Selbstbeteiligung von 20% mind. €uro 250,- je Schaden

Die besonderen Highlights

Versichert ist das Haftpflicht-Risiko als Halter von Tieren zu privaten Zwecken, z.B. Pferde oder Hunde. Versichert ist neben dem Halter-Risiko folgender Deckungsumfang:

- Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen (keine Rennen)
- Flurschaden-Risiko

Die besonderen Highlights

- Reit- und Kutsch-Risiko (ohne Verleih)
- Fremdreiter-Risiko (auch Ansprüche die der Fremdreiter stellt fallen unter den Versicherungsschutz)
- Reitbeteiligung (auch Ansprüche die der Reitbeteiligte stellt fallen unter den Versicherungsschutz)
- Mietschäden, bei Pferden: Schäden an gemieteten Stallungen, Reithallen, Weiden etc.
- Schäden an gemieteten / geliehenen Pferdetransportanhängern
- Risiko des (un-)gewollten Deckaktes
- Hüter-Risiko eines Bereitters (subsidiär)

Alle Leistungen gelten ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall, ausgenommen Mietschäden* und Schäden an Pferdetransportanhängern (* hier gilt Selbstbeteiligung von 20% mind. €uro 250,- je Schaden)

optimales Preis-/ Leistungsverhältnis

Trotz der **umfangreichen Deckungserweiterungen** liegt der Preis **unter** dem Durchschnitt der **marktüblichen Prämien!** Und das mit **Rabatt-Prämien** bei mehreren versicherten Pferden / Hunden!

Wir haben uns zur Sicherung von stabilen und dem Risiko angepassten Prämien dazu entschlossen, eine Einstufung anlehnend an die Schadenfreiheitseinstufung im Kfz-Bereich anzubieten.

Die Einstufungs- und Rückstufungstabellen sowie die Prämien finden Sie auf Seite 2.

Erhöhte Risiken

Zusätzlich können in unserem Produkt erstmals auch folgende Hunderassen und deren Kreuzungen **gegen Mehrprämie** (siehe 2. Seite) versichert werden:

Rottweiler, Dobermann, Bullmastiff, Mastiff, Tibetischer Mastiff, Akbas, Berger de Beauce (Beauceron), Berger de Brie (Briard), Carpatin, Estrela-Berghund, Kangal, Karkatschan, Karshund, Kaukasischer Owtscharka, Komondor, Kraski Ovcar, Kuvasz (ungarischer Hirtenhund), Liptak (Goralenhund), Maremanner Hirtenhund, Mastin de Los Pirineos, Mioritic, Mittelasiatischer Owtscharka, Polski Owczarek Podhalanski, Pyrenäenberghund, Rafeiro do Alentejo, Sarplaninac, Slovenski Cuvacz, Südrussischer Owtscharka, Tornjak

Grundsätzlich können folgende Hunderassen und deren Kreuzungen nicht versichert werden:

American Staffordshire Terrier, Bull Terrier, chinesischer Kampfhund, Bandog, Bordeaux Dogge, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Pitbull-Terrier, Römischer Kampfhund, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu

Beitragseinstufung bei Vertragsbeginn

Die Einstufung richtet sich nach der Anzahl der Vorschäden innerhalb der letzten 5 Jahre, unabhängig ob eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestanden hat oder nicht.

Schadenbelastung	Einstufung in Klasse	Prämienfaktor
Schadenfrei	N	1,0
1 Vorschaden	S 5	1,3
2 Vorschäden	S 8	1,6
3 oder mehr Vorschäden	Grundsätzlich keine Zeichnung möglich	

Beitragseinstufung bei weiterem Verlauf

- Entschädigungsleistungen zum Ausgleich von versicherten Schäden führen zur Rückstufung gemäß unten aufgeführter Rückstufungstabelle. Rückstellungen sind keine Entschädigungsleistungen. Hat das Versicherungsunternehmen nur Rückstellungen gebildet, erfolgt somit keine Rückstufung.
- Sind zu einem gemeldeten Schaden vom Versicherer Entschädigungsleistungen erbracht worden, ist ein Rückkauf des Schadens durch den Versicherungsnehmer nicht mehr möglich.
- Maßgebend für die Rückstufung aufgrund eines ersatzpflichtigen Schadens ist das Jahr, in dem der Versicherer erstmalig eine Zahlung geleistet hat. Die Rückstufung erfolgt jeweils zur nächsten Hauptfälligkeit.
- Für die Klassen "S 12" bis einschließlich "S 8" gilt ein genereller Selbstbehalt von 500,- EUR je Schadenfall als vereinbart.
- Zur Berechnung der Jahresprämie ist der entsprechende Tarifbeitrag mit dem Prämienfaktor gemäß unten aufgeführter Rückstufungstabelle zu multiplizieren.
- Bei schadenfreiem Verlauf erfolgt im nächsten Versicherungsjahr jeweils die Weiterstufung in die nächst niedrigere Klasse bis zur Klasse N. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsschutz von Anfang bis Ende eines Versicherungsjahres ununterbrochen bestanden hat, ohne dass in dieser Zeit ein Schaden gemeldet worden ist, für den das Versicherungsunternehmen Entschädigungsleistungen erbracht oder Rückstellungen gebildet hat. Der Versicherungsvertrag wird dann im folgenden Versicherungsjahr in die nachfolgend genannte Schadenklasse eingestuft.

Rückstufungstabelle + Tarif

Klasse	Prämienfaktor	Anzahl der Schäden / Jahr		
		1	2	3 und mehr
N	1,0	S5	S8	S12
S1	1,1	S5	S8	S12
S2	1,1	S5	S8	S12
S3	1,1	S5	S8	S12
S4	1,2	S8	S12	S12
S5	1,3	S8	S12	S12
S6	1,4	S8	S12	S12
S7	1,5	S8	S12	S12
S8	1,6	S12	S12	S12
S9	1,7	S12	S12	S12
S10	1,8	S12	S12	S12
S11	1,9	S12	S12	S12
S12	2,0	S12	S12	S12

Versichertes Risiko	Bruttoprämie pro versichertes Risiko bei einer Deckungssumme von	
	€3 Mio.	€5 Mio.
Pferd	89,32	98,60
Pferd (jedes weitere)	71,92	78,88
Hund ohne Zuschlag	68,44	80,04
Hund mit Zuschlag	140,36	nicht möglich
Hund (jeder weitere ohne Zuschlag)	49,30	58,00
Hund (jeder weitere mit Zuschlag)	102,08	nicht möglich
Esel *	44,66	48,72
Gnadenbrotperde ohne Reitrisiko	44,66	48,72
Zucht -/Aufzuchtspferde ohne Reitrisiko	44,66	48,72
Pony	49,88	54,52

* nur in Gemeinschaft mit anderen Huftieren. Ansonsten gilt die Prämie analog für „ein weiteres Pferd“

Alle Prämien verstehen sich inkl. 11% Versicherungssteuer.

HINWEIS:

Es gelten die Beiträge in der oben genannten Beitragstabelle. Innerhalb eines Vertrages kann auch für mehrere Tiere nur eine Versicherungssumme vereinbart werden. Für den Einschluss von Zweittieren gilt: Als Zweittier kann nur ein Tier gleicher Tarifklasse wie das Ersttier in den Vertrag eingeschlossen werden.

Beispiele:

1. Risiko „Pferd“, 2. Risiko „Pferd“
1. Risiko „Hund ohne Zuschlag“, 2. Risiko „Hund ohne Zuschlag“.
In diesen Fällen ist die Einstufung als Zweittier möglich.

1. Risiko „Gnadenbrotperde“, 2. Risiko „Pferd“
1. Risiko „Hund ohne Zuschlag“, 2. Risiko „Hund mit Zuschlag“.
Hier ist die Einstufung als Zweittier nicht zulässig.

ist da...

...mit Qualität und Service

<http://www.dfchWU.at>

Wir servisieren Ihren Erfolg!

Stubenring 2
A-1010 Wien

Tel.: +43(1) 513 51 55 - 0

Fax: +43(1) 513 51 55 - 55

eMail: info@protecta.at

Eingangsdatum	max-Vermittlernummer	Konto-Nr. beim Versicherer
<input type="text"/>	00000571-1	<input type="text"/>
Versicherungsnummer	Version	Versicherer
<input type="text"/>	2005-09-19	Volkswohl-Bund

Antrag auf Tierhalter-Haftpflichtversicherung

Anrede <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Ohne	Titel, Name, Vorname		Geburtsdatum	Beruf
	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer		Staatsangehörigkeit	Ortsnetzvorwahl	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ	Wohnort	Telefonnummer	Telefaxnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet		E-Mail-Adresse		
		<input type="text"/>		

Zu versicherndes Tier (Pferd/Hund)	Name		
	<input type="text"/>		
	Rasse	Geschlecht	Farbe
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Kampfhund	Erhöhtes Risiko	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> Nein	

Vorversicherung <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Gesellschaft	Versicherungsschein-Nr.
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Vorschäden (in den letzten 5 Jahren) <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Anzahl der Vorschäden	Zeitpunkt	Schadenhöhe
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> €

Angaben für die Abbuchung (die Beiträge sollen bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht werden)	Bankleitzahl	Kontonummer	Name des Geldinstitutes
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Kontoinhaber	Ort des Geldinstitutes	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Versicherungsdauer	Beginn: 12 Uhr mittags	Ablauf: 12 Uhr mittags	Der Vertrag verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht drei Monate vor dem Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich (+ 3%) <input type="checkbox"/> vierteljährlich (+ 5%)
---------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Deckungssummen		Pauschal für Personen und Sachschäden	Vermögensschäden	Mietsachschäden	Anhängerschäden
	Tarif 1	3.000.000 €	50.000 €	10.000 €	5.000 €
	Tarif 2	5.000.000 €	50.000 €	10.000 €	5.000 €

Alle Leistungen gelten ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall, ausgenommen Mietsachschäden und Schäden an Pferdetransportanhängern (hier gilt Selbstbeteiligung von 20% mind. €250,- je Schaden)

Prämie	TARIF 1 / Alle genannten Grundprämien sind Bruttojahresprämien				
	Tierart	Grundprämie	Prämienfaktor	Gesamtprämie	Selbstbeteiligung
	<input type="checkbox"/> Erstpferd	89,32 €			
	<input type="checkbox"/> weiteres Pferd	71,92 €			
	<input type="checkbox"/> Ersthund ohne Mehrprämie	68,44 €			
	<input type="checkbox"/> Ersthund mit Mehrprämie	140,36 €			
	<input type="checkbox"/> weiterer Hund ohne Mehrprämie	49,30 €			
	<input type="checkbox"/> weiterer Hund mit Mehrprämie	102,08 €			
	<input type="checkbox"/> Esel	44,66 €			
	<input type="checkbox"/> Gnadenbrot-, Aufzuchtspferde	44,66 €			
	<input type="checkbox"/> Pony (Stockmaß bis 148cm)	49,88 €			
	TARIF 2 / Alle genannten Grundprämien sind Bruttojahresprämien				
	Tierart	Grundprämie	Prämienfaktor	Gesamtprämie	Selbstbeteiligung
	<input type="checkbox"/> Erstpferd	98,60 €			
	<input type="checkbox"/> weiteres Pferd	78,88 €			
	<input type="checkbox"/> Ersthund	80,04 €			
	<input type="checkbox"/> weiterer Hund	58,00 €			
	<input type="checkbox"/> Esel	48,72 €			
	<input type="checkbox"/> Gnadenbrot-, Aufzuchtspferde	48,72 €			
	<input type="checkbox"/> Pony (Stockmaß bis 148cm)	54,52 €			

Vertragsgrundlagen Maßgeblich für das Versicherungsverhältnis sind die Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen (AHB), die Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen für die Haftpflichtversicherung der Tierhalter aus privater Tierhaltung (VBS H221mp), die Besonderen Bedingungen für die Mitversicherung von Vermögensschäden (VBS H2 311 MP), Sonderbedingungen für die Einstufung in Beitragsklassen sowie die gesetzlichen Bestimmungen. Es besteht die Möglichkeit der Beitragsangleichung gemäß § 8 Abs. III AHB. Die Bedingungen werden zusammen mit dem Versicherungsschein, auf Wunsch auch früher, ausgehändigt. Auf mein Widerspruchsrecht wurde ich hingewiesen. Der Vertrieb erfolgt exklusiv über: protecta.at Finanz- und Versicherungsservice GmbH, Firmenbuch: FN 247497 t, Stubenring 2, A-1010 Wien, Telefon: +43 (1) 5135155 -0, Telefax: +43 (1) 5135155-55

Unterschriften	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Unterschrift des Kontoinhabers	Unterschrift des Vermittlers
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte ausgefüllt und unterschrieben an die IVK senden.
FAX: +49 561 15343
oder mit der Post an:

Merkblatt zur Datenverarbeitung

Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekanntgegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der datenverarbeitenden Stelle erforderlich ist und schutzwürdige Belange des Betroffenen nicht beeinträchtigt werden.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Die Einwilligung zur Datenübermittlung gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch – außer in der Lebens- und Unfallversicherung – schon mit Ablehnung des Antrages oder durch Ihren jederzeitigen Widerruf. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie bereits oben beschrieben, erfolgen. Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die, wie z.B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus. In der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtentbindungsklausel enthalten.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung nennen.

1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind Ihre Angaben im Antrag und versicherungstechnische Daten, wie Kundennummer (Partnernummer) und Beitrag, Abrechnung mit Vermittlern, sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z.B. eines Sachverständigen oder eines Arztes. Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z.B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit oder die Feststellung Ihrer Reparaturwerkstatt über einen Kfz-Totalschaden.

2. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und Risiken und des Risikozuschlags, sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

3. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadensabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z.B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmisbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen. Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

4. Zentrale Hinweissysteme

Bei Prüfung eines Antrags oder eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmisbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Dazu bestehen bei einigen Fachverbänden zentrale Hinweissysteme. Solche Hinweissysteme gibt es beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. sowie beim Verband der Privaten Krankenversicherung. Die Aufnahme in diese Hinweissysteme erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit der jeweiligen Datei verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Beispiele:

Allgemeine Haftpflichtversicherung – Registrierung von auffälligen Schadenfällen sowie von Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmisbrauchs besteht.

Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -verhütung.

Unfallversicherer – Meldung bei

- erheblicher Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht,
- Leistungsablehnung wegen vorsätzlicher Obliegenheitsverletzung im Schadenfall, wegen Vortäuschung eines Unfalls oder von Unfallfolgen,
- außerordentlicher Kündigung durch den Versicherer gem. § 7 II. Abs. 2a) AUB 61 bzw. § 4 II. Abs. 2 AUB 88, § 4 II. Abs. 3, AUB 95 bzw. Punkt 10.3 AUB 99 / AUB 2003 / AUB-HL 2004 (nach Leistungserbringung oder Klageerhebung auf Leistung) zur Risikoprüfung und um Missbrauchshandlungen aufzudecken.

Kfz-Versicherer – Registrierung von auffälligen Schadenfällen, Kfz-Diebstählen sowie von Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmisbrauchs besteht. Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -verhütung.

Sachversicherer – Aufnahme von Schäden und Personen, wenn Brandstiftung vorliegt oder wenn auf Grund des Verdachts des Versicherungsmisbrauchs der Vertrag gekündigt wird und bestimmte Schadenssummen erreicht sind.

Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung, Verhinderung weiteren Missbrauchs.

Lebensversicherer – Aufnahme von Sonderrisiken, z.B. Ablehnung des Risikos bzw. Annahme mit Beitragszuschlag

- aus versicherungsmedizinischen Gründen,
- aufgrund der Auskünfte anderer Versicherer,
- wegen verweigerter Nachuntersuchung;

Aufhebung des Vertrages durch Rücktritt oder Anfechtung seitens des Versicherers; Ablehnung des Vertrages seitens des Versicherungsnehmers wegen geforderter Beitragszuschläge;

Zweck: Risikoprüfung

5. Datenverarbeitung in der Versicherungsgruppe

Zum Schutz der Versicherten werden einzelne Branchen (z.B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung und andere Finanzdienstleistungen wie Kredite, Bausparen, Kapitalanlagen, Immobilien) durch rechtlich selbstständige Gesellschaften betrieben. Um dem Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Gesellschaften häufig in Versicherungsgruppen zusammen. Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird z.B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Versicherungsverträge mit verschiedenen Gesellschaften der Gruppe abschließen; und auch ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d.h. Ihre allgemeinen Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten werden in einer zentralen Datensammlung geführt. Dabei sind die sog. Partnerdaten (z.B. Namen, Adresse, Kundennummer usw.) von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise können eingehende Post, telefonische Anfragen und Geldeingänge korrekt bearbeitet werden. Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Gesellschaften verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von »Datenübermittlung«, bei der die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten sind. Branchenspezifische Daten - wie z.B. Gesundheitsdaten - bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Gesellschaft.

Unserer Versicherungsgruppe gehören zurzeit folgende Gesellschaften an:

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.,

VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG.

Daneben arbeiten unsere Versicherungsunternehmen und Vermittler zur umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden in weiteren Finanzdienstleistungen (z.B. Bausparverträge, Kapitalanlagen) auch mit Bausparkassen, Kreditinstituten, Kapitalanlage- und Immobiliengesellschaften außerhalb der Gruppe zusammen. Zurzeit kooperieren wir mit:

Alte Leipziger Bausparkasse AG,

DSL-Bank Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank - Bank des öffentlichen Rechts.

Metzler Investment GmbH

COMINVEST Asset Management GmbH

Pioneer Investment

Franklin Templeton Investments

ZENITH Pensionskasse AG

Die Zusammenarbeit besteht dabei in der gegenseitigen Vermittlung der jeweiligen Produkte und der weiteren Betreuung der so gewonnenen Kunden. Für die Erbringung von Hilfeleistungen im Rahmen der Unfallversicherung arbeiten wir mit der Malteser Hilfsdienst gGmbH zusammen.

6. Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten werden Sie durch unsere Vermittler betreut. Um diese Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhalten die Vermittler von uns die notwendigen versicherungstechnischen Angaben, wie insbesondere Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen. Zum Zweck von Vertragsanpassungen in der Personenversicherung werden an die Versicherungsvertreter auch Gesundheitsdaten übermittelt. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG zu beachten.

7. Weitere Auskünfte und Erläuterungen

Sie haben als Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten. Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten Ihres Versicherers. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an Ihren Versicherer.